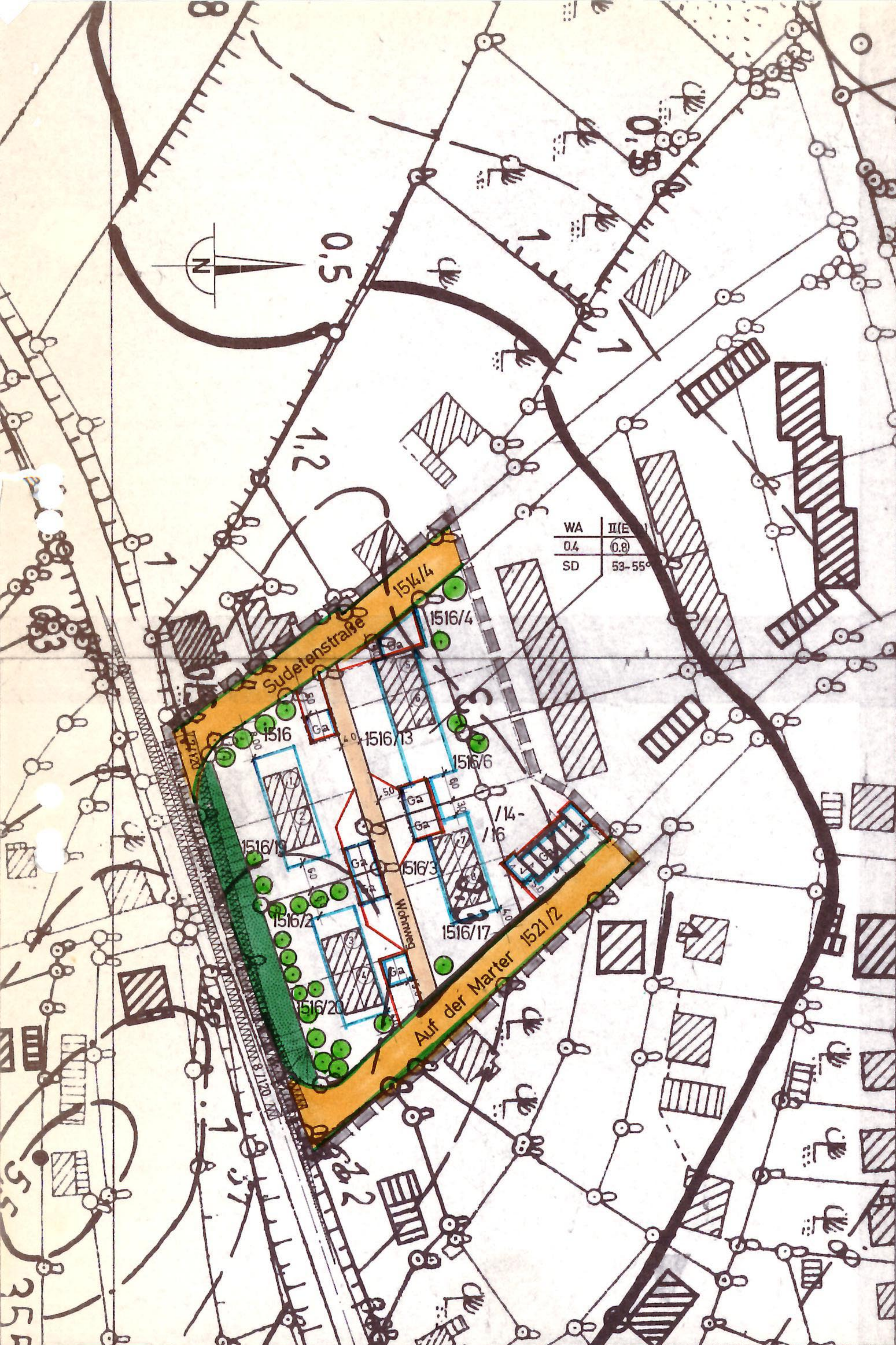




BEBAUUNGSPLAN 64

der Stadt Roth

M. 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG :

A. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

II (E+D) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl (GFZ) § 19 BauNVO

0,8 Geschossflächenzahl (GFZ) § 20 BauNVO

3. Bauweise und Baugestaltung

SD Satteldach, Kniestock bis 25 cm Höhe zulässig

→ Hauptfirstrichtung

— Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Begrenzung der Verkehrsflächen

öffentl. Verkehrsfläche

privater Wohnweg, der Öffentlichkeit gewidmet

Sichtdreieck

5. Sonstiges

Ga Flächen für erdgeschoßige Garagen und deren Zufahrten, die Dachneigung ist in Dachform- und Neigung dem Hauptgebäude anzugleichen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Straßenbegleitgrün

zu erhaltende Bäume und Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BBauG)

Böschung

WA	II (E+D)	Art der Nutzung	zul. Geschosshöhe
0,4	0,8	GRZ	GFZ
SD	53-55°	Dachform	Dachneigung

B. Hinweise

1901 Flurstücksnummern

--- vorgeschlagene Grundstücksteilung

— bestehende Grundstücksgrenzen

— bestehende Bebauung

① Nummern der Bauparzellen

352.94 m ü. NN ist Höhenfestpunkt an Sudetenstraße 1

AUF DER MARTER

Fertigung

Stadtbauamt Roth

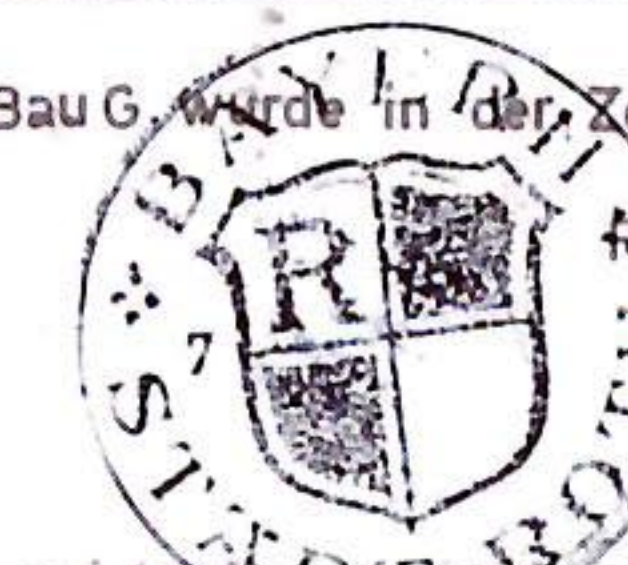
Stadtbaumeister

Roth, den 31. August 1982

Zuletzt geändert am 18. 4. 1985

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 1 und 2 BBauG wurde in der Zeit vom 03.08.1981

bis 04.09.81 durchgeführt.



Roth, den 03. MRZ. 1986

1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung und Satzung gemäß § 2a

Abs. 6 BBauG vom 30.04.85 bis 31.05.85 im Rathaus, Stadtbauamt, öffentlich

ausgelegt.



Roth, den 03. MRZ. 1986

1. Bürgermeister

Die Stadt Roth hat mit Beschluß des Stadtrates vom 25.07.85 den Bebauungs-

plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Roth, den 03. MRZ. 1986

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Roth hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 11. Dez. 1985

Nr. 7/207/82 gemäß § 11 BBauG genehmigt.



Roth, den 03. MRZ. 1986

1. Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wird mit Begründung ab 03. MRZ. 1986

im Rathaus, Stadtbauamt, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am 03. MRZ. 1986 ortsüblich durch Presse

und Aushang am schwarzen Brett bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist

damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.



Roth, den 03. MRZ. 1986

1. Bürgermeister

Bestandteil des Bebauungsplanes ist der Planteil mit Zeichenerklärung

und der Satzungsteil.



Roth, den 03. MRZ. 1986

1. Bürgermeister